

Montag, 26. August 2013 14:58 Uhr

URL: <http://www.allgemeine-zeitung.de/region/mainz/budenheim/13377221.htm>

Allgemeine Zeitung

BUDENHEIM

Budenheimer Rat bezeichnet Fusion als verfassungswidrig

23.08.2013 - BUDENHEIM

Von *Silvia Dott*

„Budenheim hat eine hohe Steuerkraft und steht an vierter Stelle im Vergleich aller verbandsfreien Gemeinden in Rheinland-Pfalz.“ Dies sei ein Sondergrund, die vom Land geplante „Zwangsfusion“ mit den Ortsgemeinden Heidesheim und Wackernheim zu einer Verbandsgemeinde trotz Unterschreitung der Einwohnerzahl abzulehnen. So entschied der Gemeinderat in seiner am Mittwoch einstimmig beschlossenen vorläufigen Stellungnahme zum Gesetzentwurf des Landes über die Bildung der neuen Verbandsgemeinde Budenheim. Eine Fusion wurde als verfassungswidrig bezeichnet.

An allen Straßenecken in der Gemeinde ist zu lesen: „Keine Zwangsfusion.“ Tatsächlich haben sich bei einer Bürgerbefragung 98 Prozent für den Erhalt der selbstständigen verbandsfreien Gemeinde ausgesprochen. Budenheim fühlt sich schlecht informiert. Gefordert werden: Einsichtnahme in sämtliche Verfahrensakten, statistische Daten und Gutachten sowie die Verlängerung der Frist für eine Stellungnahme bis 15. Oktober.

Bürgermeister Rainer Becker (CDU) bezog sich in diesem Zusammenhang auf ein Gespräch mit Innenminister Roger Lewentz (SPD), der betont habe, er wolle das Gesetz unbedingt „durchziehen“. Weiterhin habe der Minister aber seine Bereitschaft zugesagt, sich mit kritischen Einwänden auseinanderzusetzen.

„Gesetzentwurf fehlerhaft“

Laut Darlegung eines von der Gemeinde beauftragten Rechtsanwalts – auf ihr basiert die Budenheimer Stellungnahme – wird der Gesetzesentwurf den verfassungsrechtlichen Anforderungen an eine fehlerfreie Abwägung in mehrfacher Hinsicht nicht gerecht. Man habe die Stadt Ingelheim als möglichen Fusionspartner für Heidesheim nicht berücksichtigt. Beide Gebietskörperschaften seien außerdem zu einem Zusammenschluss bereit. „Die Heranziehung von Budenheim als Fusionspartner ist unverhältnismäßig“, so die Stellungnahme.

Zudem werde die Bedeutung des kommunalen Selbstverwaltungsrechts verkannt. „Mit der Rückstufung zur Ortsgemeinde ist ein umfassender Zuständigkeitsverlust verbunden.“ Budenheim hat aktuell 8477 Einwohner. Der Gesetzgeber gehe davon aus, dass die Mindesteinwohnerzahl ein Indiz für die Leistungsfähigkeit der Gemeinde ist. Dies sei

aber lediglich eine Pauschalvermutung. Denn Budenheim habe eine mehr als ausreichende finanzielle Leistungskraft, die die geringe Einwohnerzahl wett mache.

Im Vorfeld hatte auch eine Eingemeindung von Budenheim nach Mainz als mögliches Szenario die Bürger in Angst und Schrecken versetzt. Angesichts der Mainzer Verschuldung sei dann der Euro für Budenheim nicht mal mehr die Hälfte wert.

Aus kommunalverfassungsrechtlicher Sicht sei der verbandsfreien Gemeinde der Vorrang vor einer Verbandsgemeinde einzuräumen, so die Stellungnahme weiter. Nach der aktuellen Fassung der Gemeindeordnung stelle nämlich die freie Gemeinde den Regelfall dar, die Verbandsgemeinde aber die Ausnahme. „Die Fusion ist ein Rückschritt in der Kommunalstruktur.“ Es bleibe, so die Stellungnahme, festzuhalten, dass die Eingliederung Budenheims verfassungswidrig sei.

© Verlagsgruppe Rhein-Main 2013

Alle Rechte vorbehalten | Vervielfältigung nur mit Genehmigung der Verlagsgruppe Rhein-Main